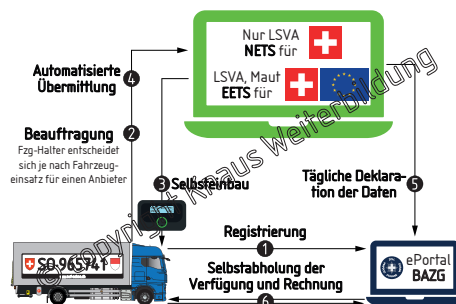


Neuerungen im Strassenverkehr 2025

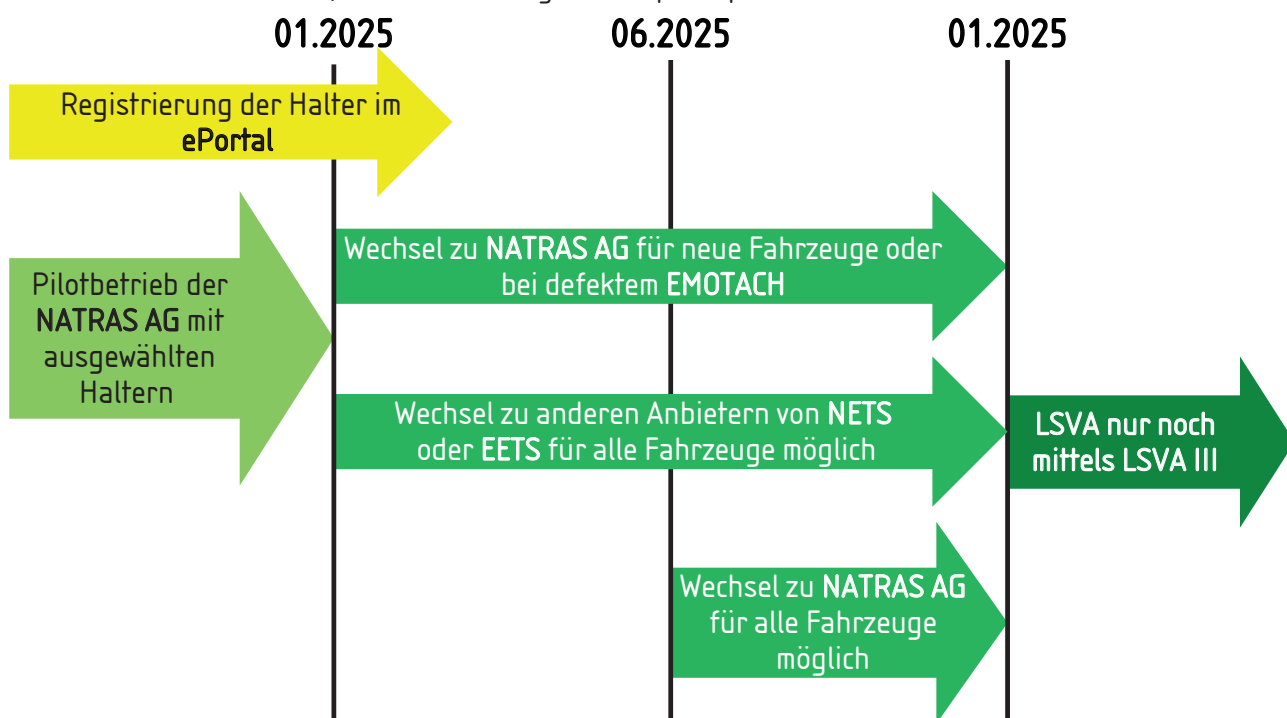
2025 treten diverse Neuerungen im Strassenverkehr in Kraft. Ab dem 1. Januar wird bei Lastwagen, welche erstmals für den Verkehr zugelassen werden, das neue LSVA-Erfassungsgerät eingebaut. Neu werden die Vorschriften zum vermeidbaren Lärm angepasst und das automatisierte Fahren möglich.

Neues Erfassungsgerät für die LSVA III ab Januar 2025

Das bisherige LSVA-Erhebungssystem LSVA II mit dem Erfassungsgerät «emotach®» erreicht Ende 2024 sein technisches Lebensende. Es wird abgelöst von einem neuen Systemkonzept, welches auf vorhandenen Standardservices aufbaut und durch private Anbieter (Provider) angeboten wird. Anstelle eines einzigen Erfassungsgerätes (wie bisher), definiert der Bund neu die durch die Provider einzuliefernden Daten und deren Qualität. Inländische Fahrzeughalter müssen die Fahrleistungen weiterhin elektronisch erfassen. Sie können aber je nach Fahrzeugeinsatz einen Anbieter auswählen. Das Inkasso erfolgt bei allen inländischen Fahrzeughaltern, unabhängig vom gewählten Erfassungsdienst, durch das BAZG (Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit).



- Das Fahrzeug verkehrt nur in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein: NETS** (National Electronic Toll Service). Der nationale elektronische Mautdienst stellt die Grundversorgung im Rahmen der LSVA sicher. NATRAS AG ist der durch den Bund definierte Anbieter, welcher den Fahrzeughaltern das Erfassungsgerät kostenfrei zur Verfügung stellt. Andere Anbieter sind im Zulassungsverfahren des BAZG. Das Erfassungsgerät kann selbst eingebaut werden und auch die Wartung in einer autorisierten Werkstatt entfällt.
- Das Fahrzeug ist in der Schweiz und in Europa unterwegs: EETS** (European Electronic Toll Service). Der europäische elektronische Mautdienst ist seit Anfang 2021 für ausländische Fahrzeuge in der Schweiz verfügbar. EETS ist der Haupterfassungsdienst und ersetzt schrittweise das manuelle System mit den Abfertigungsterminals an den Grenzen. Auch inländische Fahrzeughalter können das Erfassungsgerät bei einem EETS-Provider erwerben, einbauen und in ganz Europa bequem die Maut erfassen.



Wichtig für Fahrzeughalter ist es, sich im **ePortal** des BAZG zu registrieren:

👉 <https://www.bazg.admin.ch/bazg/de/home/services/services-firmen/registrierung-firmen/onboarding.html>

Danach muss je nach Einsatzgebiet des Fahrzeuges ein Anbieter (NATRAS AG oder zugelassener NETS- oder EETS-Anbieter) beauftragt werden.

Ab dem 1. Januar 2025 müssen neu in Verkehr gesetzte Lastwagen mit dem neuen Erfassungsgerät ausgerüstet werden. Ebenfalls müssen ab dem neuen Jahr alle defekten Emotach (LED-Status Anzeige oben links dauerhaft **rot** oder **gelb**) durch das neue Gerät ersetzt werden.

Funktionierende Emotach-Geräte müssen zwingend bis zur Umstellung weiterbenutzt werden. Die Nachkalibrationspflicht (Prüfbericht Emotach) entfällt jedoch. Montagewerkstätten können keine Wartungen oder Reparaturen mehr ausführen.

Ab Juni 2025 ist der Wechsel für alle anderen Fahrzeuge mit noch funktionierendem Emotach möglich. Ab dem 1. Januar 2026 dürfen Fahrzeuge nur noch mit den neuen Geräten (LSVA III) verkehren.

Weitere Informationen unter: 🖱️ <https://natras.ch/>

Ab dem 1. Januar 2025 steigen auch die Tarife der LSVA um rund 5 Prozent:

Tarife ab dem 1. Januar 2025:

Tarife bis zum 31. Dezember 2024:

Abgasnorm	Rp/km und t	Abgasnorm	Rp/km und t
Abgabekategorie 1: EURO 0 oder vorher, EURO 1, 2, 3, 4, 5	3,26	Abgabekategorie 1: EURO 0 oder vorher, EURO 1, 2, 3, 4, 5	3,10
EURO 2 mit PF (Partikelfilter), EURO 3 mit PF			
Abgabekategorie 2: ---	2,82	Abgabekategorie 2: ---	2,69
Abgabekategorie 3: EURO 6 oder später	2,39	Abgabekategorie 3: EURO 6 oder später	2,28

Ausserdem treten im neuen Jahr folgende Neuerungen in Kraft:

- Neue Vorschriften zum vermeidbaren Lärm ab 1. Januar 2025
- Automatisiertes Fahren (AutobahnpiLOT, führerlose Fahrzeuge, ...) wird ab dem 1. März möglich

Alle Infos zu den Neuerungen ab 2025 sind auf der Seite des ASTRA (Bundesamt für Strassen) abrufbar:

👉 <https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/dokumentation/medienmitteilungen/anzeige-meldungen.msg-id-103600.html>



Ich wünsche Ihnen eine frohe Weihnachtszeit, einen guten Rutsch ins neue Jahr und unfallfreie Fahrt.

Richard Knaus, Knaus Weiterbildung



<https://www.bazg.admin.ch/>



<https://natras.ch>



<https://www.astra.admin.ch/>